



2.14.1.0. Reglement Eltermitwirkung Kindergarten

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon vom 23.01.2006

Grundlage

- Ist das
 - neue Volksschulgesetz, das im Rahmen der TaV die Elternmitwirkung vorschreibt
 - Projekt Elternmitwirkung, nach der zweijährigen Versuchsphase 2003-2005
 - Umfrageprotokoll, dessen Evaluation und der daraus resultierende Beschluss (siehe Beilage „Auswertung der Elternmitwirkung“)

Ziel

- Die Elternmitwirkung ermöglicht den Eltern in der Kindergartenklasse ihres Kindes
 - Wünsche für Anlässe zu äussern und zu realisieren
 - sich bei Anlässen aktiv zu beteiligen und zu engagieren
 - im Rahmen der Vorbereitung dieser Anlässe eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und einen vermehrten Gedankenaustausch mit anderen Eltern
 - vermehrt Kontakt zu anderen Eltern und zum Kindergarten

Wirkungsbereich

- Mithilfe und/oder Organisation bei Anlässen für
 - die Kindergartenklasse
 - die Kindergartenklasse und einen Elternteil oder die ganze Familie
 - die Eltern

Grenzen der Elternmitwirkung

- Die Eltern können keinen Einfluss nehmen auf
 - pädagogisch-didaktische Fragen
 - die Themenwahl
- Die Eltern können nicht darüber entscheiden, welche der gewünschten Aktivitäten realisiert werden

Organisation

- Die Elternmitwirkung im Kindergarten findet auf der Ebene der einzelnen Klassen statt und ist individuell den Bedürfnissen derselben angepasst
- Es gibt keine klassenübergreifende Vereinigung wie ein Elternforum oder einen Elternrat

Finanzen

- Die Elternmitwirkung ist nicht entschädigt und wird unentgeltlich geleistet
- Für die entstehenden Kosten (Aktivitäten) steht im Rahmen des Budgets unter schulischen Anlässen Geld zur Verfügung.